

Merkblatt zum Besuch der Fachschule für „Energietechnik und Prozessautomatisierung“, „Maschinentechnik“, „Informations- und Kommunikationstechnik“, „Bautechnik“

1. Bildungsziel und Dauer

In der Fachschule werden Fachkräften des Berufsfeldes Elektrotechnik, Maschinentechnik und Bautechnik mit betrieblicher Erfahrung die für die Ablegung der „Staatlichen Technikerprüfung“ erforderlichen Kenntnisse vermittelt. Nach bestandener Prüfung ist der Techniker befähigt, Aufgaben im mittleren Führungsbereich zu übernehmen. Die Fachschule umfasst in der Vollzeitform zwei Schulleistungsjahre, in der Teilzeitform vier.

2. Aufnahmebedingungen

Aufnahmevoraussetzungen für die Fachschule sind:

- Abschluss der Hauptschule oder einer als gleichwertig anerkannten Schulbildung (Versetzung in die 10. Klasse der Realschule oder des Gymnasiums) und
- Abschluss in einem für die Zielsetzung der angestrebten Fachrichtung einschlägigen Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung oder der Abschluss einer für die Zielsetzung angestrebten Fachrichtung einschlägigen nach Bundes- oder Landesrecht vergleichbar geregelten Ausbildung und eine für diese Fachrichtung einschlägige Berufstätigkeit von einem Jahr.

Die berufliche Aufnahmevoraussetzung ist auch dann erfüllt, wenn der Abschluss der Berufsschule und eine für die Zielsetzung der angestrebten Fachrichtung einschlägige Berufstätigkeit von 5 Jahren nachgewiesen werden können.

Bei der Teilzeitform kann die nach der Berufsausbildung erforderliche einschlägige berufliche Tätigkeit auch während der Fachschulausbildung abgeleistet werden.

3. Unterricht

Jedes Schulhalbjahr umfasst etwa 20 Unterrichtswochen, die gesamte Ausbildung 2400 Wochenstunden (ohne Wahlpflicht). Es gilt die Ferienordnung des Landes Schleswig-Holstein. Der Unterricht in der Teilzeitform findet an 2 Wochentagen, abends von 18.00 bis 21.15 Uhr, sowie am Samstag, von 7.15 bis 13.00 Uhr, statt. In der Vollzeitform sind 30 Std. / Woche, in der Teilzeitform 15 Std. / Woche für den Unterricht vorgesehen.

Stundentafel der Fachschule für Elektrotechnik

Deutsch/Kommunikation	160 Std.	Schwerpunkt: Energietechnik & Prozessautomatisierung	
Englisch	160 Std.	Technische Informationsverarbeitung	200 Std.
Naturwissenschaften	160 Std.	Automatisierungstechnik	240 Std.
Mathematik	240 Std.	Energietechnische Systeme	240 Std.
Wirtschaft/Politik	80 Std.	Energie- und Antriebselektronik	200 Std.
Betriebswirtschaft	160 Std.	Schwerpunkt: Informations- & Kommunikationstechnik	
Qualitätsmanagement	80 Std.	Nachrichtentechnik	360 Std.
Elektrotechnik	200 Std.	Technische Informationsverarbeitung	200 Std.
Elektronik	160 Std.	Steuerungs- und Regelungstechnik	160 Std.
Technische Kommunikation	120 Std.	Angewandte Elektronik	160 Std.
Wahlpflichtbereich	120 Std.	Projektarbeit in beiden Schwerpunkten integriert	

Stundentafel der Fachschule für Bautechnik

Deutsch/Kommunikation	160 Std.	Schwerpunkt Hochbau	
Englisch	160 Std.	Hochbaukonstruktion	240 Std.
Naturwissenschaften	160 Std.	Technische Kommunikation	160 Std.
Mathematik	240 Std.	Vermessung / Dokumentation	80 Std.
Wirtschaft/Politik	80 Std.	Gebäudesystemtechnik	80 Std.
Betriebswirtschaft	80 Std.	Baubetriebslehre	120 Std.
Baustofftechnik	80 Std.	Schwerpunkt Tiefbau	
Technische Kommunikation	160 Std.	Tiefbaukonstruktion	280 Std.
Baubetriebslehre	120 Std.	Technische Kommunikation	160 Std.
Stahlbetonbau	160 Std.	Vermessung / Dokumentation	120 Std.
Baustatik	120 Std.	Baubetriebslehre	120 Std.
Baukonstruktion	160 Std.		

Studentafel der Fachschule für Maschinentechnik

Deutsch/Kommunikation	140 Std.	Technische Mechanik	140 Std.
Englisch	160 Std.	Werkstofftechnik	80 Std.
Naturwissenschaften	140 Std.	Technische Kommunikation	120 Std.
Mathematik	240 Std.	Produktionsplanung u. -steuerung	120 Std.
Wirtschaft/Politik	80 Std.	Fertigungsmaschinen	80 Std.
Betriebswirtschaft	140 Std.	Automatisierungstechnik	220 Std.
Qualitätsmanagement	80 Std.	Konstruktion	240 Std.
Wahlpflichtbereich	120 Std.	Fertigungstechnik	140 Std.
		Projektarbeit	280 Std.

4. Auskunft und Anmeldung

Emil-Possehl-Schule
Georg-Kerschensteiner-Straße 27
23554 Lübeck

Tel.: 0451- 122 8900, Fax: 0451- 122 8919

e-mail: mail@emil-possehl-schule.de

Internet: www: emil-possehl-schule.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 7.30 – 11.45 Uhr 12.15 – 13.30 Uhr

Während der Ferien gelten andere Öffnungszeiten, die durch Aushang am Haupteingang bekannt gegeben werden!

Ihr persönlicher Ansprechpartner:

StD Wilfried Fricke, Tel.: 0451-122 1558

Anträge auf Aufnahme in die Fachschule für das jeweils folgende Schuljahr sind in der Regel in der Zeit vom **01. Februar bis 01. März** zu stellen.

Schüler, deren Wohnsitz sich in einem anderen Bundesland befindet, wie z. B. Mecklenburg-Vorpommern oder Hamburg, müssen eine Zuweisung und eine Kostenübernahmeerklärung des zuständigen Ministeriums vorlegen.

Anmeldungen werden auf dem hierfür vorgesehenen Vordruck mit folgenden Unterlagen erbeten:

1. Tabellarischer Lebenslauf mit eingehender Schilderung des Bildungsweges,
2. 1 Lichtbild, das nicht älter als 1 Jahr ist
3. 2 x 0,55 € Rückporto in Briefmarken.
4. beglaubigte Abschriften folgender Nachweise:
 - Hauptschulabschluss oder die Versetzung in die 10. Klasse der Realschule oder eines Gymnasiums.
 - Abschlusszeugnis der Berufsschule.
 - Gesellen-, Facharbeiter- oder Gehilfenbrief.
 - Nachweis der einschlägigen Tätigkeit, wobei eine berufsnahe Verwendung bei der Bundeswehr/Bundesgrenzschutz auf die praktische Zeit angerechnet werden kann.

Gehen mehr Anmeldungen ein als freie Plätze zur Verfügung stehen, so entscheiden Begabung und Leistung, Wartezeit und außergewöhnliche Härten im Einzelfall über die Aufnahme. Unvollständige Unterlagen können im Bewerbungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

Die Zusagen zur Aufnahme erfolgen unter dem Vorbehalt der Einrichtung einer Fachklasse. Bei einer ausreichenden Zahl von Anmeldungen (mindestens 15) wird eine Fachklasse eingerichtet. Später eingehende Anmeldungen können bei der Einrichtung einer Fachklasse nur dann noch berücksichtigt werden, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen. Nach erfolgter Aufnahme in die Fachschule besteht die Verpflichtung zum regelmäßigen Schulbesuch.

5. Kosten und finanzielle Förderung

Für diesen Bildungsgang sind entsprechend des §33 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes einmalig 40 € zu zahlen. Prüfungsgebühren werden nicht erhoben. Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen und der zur Verfügung stehenden Mittel kostenlos zur Verfügung gestellt. Die darüber hinaus benötigten Lernmittel (ca. 600 €) müssen von den Teilnehmern angeschafft werden. Außerdem ist die Anschaffung eines Rechners (Laptop) sehr erwünscht.

Es wird jedem Bewerber dringend empfohlen, sich vor Antritt der Ausbildung rechtzeitig von dem Beratungsdienst des Arbeitsamtes, der Bundeswehr, der LVA, des Amtes für Ausbildungsförderung über die Möglichkeiten der Förderung eingehend informieren zu lassen.

6. Zusatzqualifikationen

- ✓ Das Versetzungszeugnis am Ende des ersten Schuljahres (Teilzeitform: nach zwei Schuljahren) schließt einen dem Realschulabschluss gleichwertigen Abschluss ein.
- ✓ Das Abschlusszeugnis nach zwei Schuljahren (Teilzeitform: nach vier Schuljahren) schließt die Berechtigung für ein Studium an einer Fachhochschule in der Bundesrepublik Deutschland ein.
- ✓ Durch Teilnahme am Kurs „Berufs- und Arbeitspädagogik“ im Wahlpflichtbereich kann die Berechtigung zur Ausbildung (Ausbildereignungsprüfung) erworben werden. Die damit verbundenen Kosten müssen die Lehrgangsteilnehmer selbst begleichen.
- ✓ Seit dem Juni 2005 werden die Abschlussprüfungen der deutschen Fachschulen für Technik oder Gestaltung für die Eintragung in die Handwerksrolle in zulassungspflichtigen Handwerken nach §7 Abs.2 der Handwerksordnung anerkannt.